

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2018/2068-01		
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		
Digitale Infrastruktur in Gewerbe- / Baugebieten und Bildungseinrichtungen / Anfrage der CDU-Fraktion				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	06.03.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziele:

Sachverhalt:

Hochgeschwindigkeitsnetze sind vor allem für Gewerbe-, Industrie-, Baugebiete und Bildungseinrichtungen von erheblicher Bedeutung. Daher ist es Aufgabe von Kommunen, dass Wirtschaft, Gewerbe (insbesondere der Mittelstand) sowie Schulen und weitere Bildungseinrichtungen bei der Digitalisierung unterstützt und ein entsprechendes Infrastrukturangebot geschaffen wird.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung

- 1. In wie weit sind Osnabrücker Gewerbe- /Baugebiete und Bildungseinrichtungen an das Glasfasernetz angeschlossen und in welcher Form FTTH/FTTB/FTTC?*
- 2. Welche Schritte hat die Verwaltung konkret vor zu unternehmen (ggf. in Absprache mit Partnern), um den Glasfaserausbau für Gewerbe- /Baugebiete und Bildungseinrichtungen voranzutreiben?*
- 3. Welche Gewerbeschwerpunkte und Bildungseinrichtungen in Osnabrück werden zukünftig vom Ausbau profitieren und in welcher Art (FTTC oder FTTH/FTTB)?*

Bezüglich der jetzigen Anbindung ans Glasfasernetz haben wir in unseren Daten (geliefert von den Netzanbietern) recherchiert, aber wir haben hierzu leider keine Angaben, wie viele Glasfaseranschlüsse derzeit im Stadtgebiet vorhanden sind.

Derzeit sind die wenigsten Anschlüsse direkt mit Glasfaser ausgestattet. Im Rahmen der Zukunftsoffensive Gigabit-Deutschland ist die Verwaltung dem Aufruf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gefolgt und hat Fördergelder aus dem Programm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ beantragt. Die Verwaltung beabsichtigt durch die Schaffung einer digitalen Infrastruktur eine flächendeckende Next-Generation-Access Breitbandversorgung in bislang unterversorgten Gebieten sicherzustellen. Als unterversorgt sind Gebiete definiert, in denen dem Endkunden nicht mind. 30 Mbit/s zur Verfügung stehen und die Versorgungsunternehmen in den kommenden 3 Jahren auch nicht beabsichtigen eine eigenwirtschaftliche Erschließung vorzunehmen. Hierzu wurde ein Markterkundungsverfahren durchgeführt um diese Gebiete zu definieren. Ein vorläufiger Zuwendungsbescheid vom Bund liegt bereits vor, eine ergänzende Finanzierung der Gewerbegebiete durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung ist in Bearbeitungen und die erforderlichen Eigenmittel wurden Seitens der Verwaltung

bereitgestellt. Die Herstellung der Breitbandversorgung wird nach Vergabe durch ein Telekommunikationsunternehmen erfolgen im Zuge der Wirtschaftlichkeitslückenförderung. Die Erschließung erfolgt ausschließlich mit einer FTTH (Fibre to the home) Breitbandversorgung, hiermit können Übertragungsraten von bis zu 1.000 Mbits erreicht werden. Durch das Materialkonzept des Bundes werden mehr einzelne Glasfaserkabel aus bislang verlegt, so dass auch langfristig den dort verlegten Anschlüssen alle Möglichkeiten offen stehen. Insgesamt werden 457 Adressen, davon 786 Haushalten, 123 Unternehmen, 1 Krankenhaus, 22 öffentliche Gebäude und 50 Schulen von dieser Förderung langfristig profitieren.

Der Bund hat bereits angekündigt die Aufgreifschwelle anzupassen und weitere Fördermittel zur Verfügung zu stellen, eine genaue Aussage zur Höhe der Aufgreifschwelle wurden noch nicht getroffen. Somit wird die Verwaltung auch in Zukunft Förderungen nutzen können um den Glasfaserausbau weiter voranzutreiben. Die Notwendigkeit der direkten Glasfaseranbindung haben auch die Telekommunikationsunternehmen erkannt, so dass z.B. das Landwehrviertel bereits jetzt eigenwirtschaftlich direkt mit Glasfaser ausgestattet wird.

Anlage/n: